

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr

zu der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr vom

1. März 2023

– Drucksache 17/4315

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;

hier: Luftqualität und saubere Luft für Europa

COM(2022) 542 final (BR 16/23)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr vom 1. März 2023 – Drucksache 17/4315 – Kenntnis zu nehmen.

16.3.2023

Der Berichterstatter:

Miguel Klauß

Der Vorsitzende:

Rüdiger Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr behandelte die Mitteilung Drucksache 17/4315 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 16. März 2023.

Der Minister für Verkehr führte aus, die Europäische Kommission bemühe sich um den Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union. Seit Jahrzehnten bringe die Europäische Kommission die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union durch diverse Maßnahmen, Direktiven und Richtlinien dazu, Luftreinhaltungsmaßnahmen zu ergreifen, die am Ursprung der Verursacher ansetzen.

Laut Weltgesundheitsorganisation seien Luftschadstoffwerte global gesehen viel zu hoch, und zwar trotz aller Erfolge, auch in der Europäischen Union. Mit dem nun vorliegenden Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa sollen die Grenzwerte für Luftschadstoffe angepasst werden. Baden-Württemberg müsse sich hiervor allerdings nicht fürchten, da es die meisten neuen Grenzwerte bereits infolge seiner bislang getroffenen Maßnahmen einhalte oder sich auf dem Weg befinde, diese einzuhalten. Beispielsweise halte Baden-Württemberg schon den neuen Grenzwert für PM_{2,5} ein.

Ausgegeben: 22.3.2023

1

Die Landesregierung unterstütze den vorliegenden Richtlinienvorschlag, da ein Beitrag zum Gesundheitsschutz geleistet werde, sofern Schadstoffausstöße reduziert würden. In der Vergangenheit hätten die Bundesrepublik Deutschland, aber auch Baden-Württemberg die jeweils vorgegebenen Grenzwerte für Luftschadstoffe erst zeitlich verzögert eingehalten. Ursächlich hierfür sei u. a. die Diskrepanz zwischen den ambitionierten Grenzwerten zur Luftreinhaltung zu den weniger ambitionierten Grenzwerten bei den Schadstoffausstößen bei Autos.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, ihre Fraktion unterstütze ebenfalls den Vorschlag für eine Richtlinie. Eine Verbesserung der Luftqualität in den Städten halte sie für wichtig. Eine Angleichung der aktuellen Grenzwerte der Europäischen Union an die Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation erachte sie für folgerichtig.

Die baden-württembergischen Städte zeigten keine Auffälligkeiten beim Erreichen der bislang noch gültigen Grenzwerte. Das Land trage zudem mit seinen Gesetzen in den Bereichen Klimaschutz und Mobilität für das Erreichen der Grenzwerte bei. Die Städte setzten darüber hinaus entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität um.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, ihrer Fraktion sei der Gesundheitsschutz der Bevölkerung sehr wichtig. Die Luftreinhaltung stelle hierbei eine wichtige Komponente dar. Das Land habe viele Anstrengungen zur Einhaltung der Grenzwerte unternommen und befinde sich auf einem guten Weg.

Der Arbeitskreis Umwelt ihrer Fraktion habe im September 2022 mit Vertretern der Europäischen Kommission darüber diskutiert, ob die nunmehr von der Weltgesundheitsorganisation vorgelegten Grenzwerte wissenschaftlich fundiert seien. Ihre Fraktion befürchte, eine Senkung auf verschärfte Grenzwerte führe zu rigideren Maßnahmen wie beispielsweise Fahrverboten. Dies begrüße ihre Fraktion nicht, zumal die bisherigen Maßnahmen Wirkung entfalteteten. Außerdem schließe sie aus den regelmäßig durchgeführten Kontrollen der Luftreinhaltung in den Kommunen, dass manche Maßnahmen hätten wieder aufgehoben werden können.

Ein Abgeordneter der SPD sprach sich für eine bessere Luftreinhaltung aus und fragte den Verkehrsminister nach konkreten Folgen für den Verkehr in Baden-Württemberg, um die neuen Grenzwerte einzuhalten.

Des Weiteren führte er aus, im November 2022 habe die Europäische Kommission ihren Vorschlag zur Euro-7-Norm vorgelegt, die nicht nur Abgase, sondern auch Emissionen u. a. von Bremsen und Reifen einbeziehe. Im Hinblick auf die Luftreinhaltung sei dies erstrebenswert.

Die Industrie benötige für die Umstellung und Weiterentwicklung der Technik Zeit und Geld. Daher wolle er vom Verkehrsminister wissen, ob dieser aufgrund der neuen Grenzwerte befürchte, dass Mittel, welche für das Vorankommen bei der Elektromobilität vorgesehen seien, für Maßnahmen verwandt werden müssten, um die neue Grenzwerte einzuhalten, sodass diese für die Umstellung auf die Elektromobilität fehlten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zweifelte die Sinnhaftigkeit der Diskussion an, da der Bund bereits über dieses Thema diskutiert und dieses abgeschlossen habe. Er fügte hinzu, er habe den Eindruck, sobald ein Grenzwert eingehalten werde, müsse ein neuer ausgegeben werden, wengleich diese bei Naturschauspielen wie beispielsweise einem Blitzeinschlag nicht eingehalten würden.

Mit Fahrverboten allein könnten die Grenzwerte vermutlich nicht eingehalten werden. Ihn interessiere daher, wie eventuell neue Luftreinhaltepläne zur Einhaltung der neuen Grenzwerte ausgestaltet würden.

Ein Abgeordneter der AfD stellte klar, der vorliegende Vorschlag für eine Richtlinie müsse abgelehnt werden. Zudem sei die Verhältnismäßigkeitsprüfung der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Laut der Mitteilung bestehe nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen Handlungsbedarf. Leider seien diese nicht weiter aufgeschlüsselt. Darüber hinaus zweifle er einen Nutzen der weiteren Senkung der Grenzwerte an.

Die Weltgesundheitsorganisation empfehle für Stickstoffdioxid einen Grenzwert von $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Eine wissenschaftliche Begründung dafür, dass nur mit Einhaltung dieses Grenzwerts eine Verbesserung des Gesundheitsschutzes erreicht werden könne, vermisse er, zumal die Europäische Union einen doppelt so hohen Grenzwert vorschlage. Auf ihn wirkten die Grenzwerte willkürlich gewählt.

Mit dem normalen technischen Fortschritt könnten diese Grenzwerte nicht eingehalten werden. Er vermute daher, dass infolge der Einführung der neuen Grenzwerte verschiedene Technologien durch die Hintertür verboten werden sollten. Aufgrund dessen lehne seine Fraktion den vorliegenden Vorschlag für eine Richtlinie ab.

Der Minister für Verkehr erwiderte, der vorliegende Vorschlag für eine Richtlinie müsse zuerst als EU-Recht in Kraft treten. EU-Recht werde danach in nationales Recht umgesetzt. Erfahrungsgemäß dauere dies einige Jahre. Daher hätten alle Beteiligten entsprechend Zeit, um zu planen und Maßnahmen zu ergreifen. Das Land Baden-Württemberg habe mit seinen bisherigen Luftreinhalteplänen sehr große Erfolge erzielt. In bestimmten Bereichen erfülle das Land die nun in der Diskussion stehenden Grenzwerte.

Die Bereiche, in denen die neuen, verschärften Grenzwerte noch nicht eingehalten würden, bereiteten ihm keine Sorge, da der Transformationsprozess – weg von den Verbrennungsmotoren, hin zu klimaneutralen Antrieben – noch nicht abgeschlossen sei, infolgedessen weitere Effekte zur Senkung der Emissionen einträten. Die bislang erzielte Reduktion von Stickoxiden sei nicht nur den bisherigen Maßnahmen zu verdanken, sondern auch der Modernisierung der Fahrzeugflotte mit mehr Elektroautos. Insgesamt nehme der Anteil an Elektroautos zu, wodurch gleichzeitig der Anteil an Autos, die Stickoxide produzierten, sinke. Dies führe automatisch zu einer Verbesserung der Luft.

Eine Orientierung der Europäischen Union an den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation halte er auch für sinnvoll, da sich viele Länder der Welt an diesen Empfehlungen orientierten.

Die Weltgesundheitsorganisation arbeite wissenschaftsgestützt, die AfD hingegen sei glaubensgestützt. Dabei werte die Weltgesundheitsorganisation zahlreiche wissenschaftliche Studien aus und leite aus diesen Erkenntnissen Maßnahmen ab. Die Grenzwerte würden letztendlich selbstverständlich auf politischer Ebene festgelegt. Die politisch Verantwortlichen prüften jedoch die Vorschläge der Wissenschaft im Hinblick auf Erreichbarkeit und Sinnhaftigkeit und erließen in der Folge Richtlinien mit entsprechenden Grenzwerten.

Eine Antwort auf die Frage, ob Mittel für die Entwicklung der Elektromobilität zweckentfremdet würden, könne er nicht geben, da bislang noch keine neuen Maßnahmen erarbeitet worden seien. Dennoch halte er dies für unwahrscheinlich. Die Transformation zu sauberer Mobilität führe zur Zielerreichung. Eine Unterstützung dieser Transformation helfe bei der Luftreinhaltung und beim Gesundheitsschutz.

Die Landesverfassung verpflichte die Landesregierung, das Parlament und die Abgeordneten über das Vorgehen der Europäischen Union zu informieren. Daher müsse dieser Vorschlag für eine Richtlinie im Landtag besprochen werden, auch wenn der Bund über dieses Thema bereits diskutiert habe. Dies sei auch Teil der regionalen Struktur der Europäischen Union, aufgrund derer sich nicht nur die Nationalstaaten, sondern auch die Regionen bzw. Länder äußerten und an den Vorhaben mitwirkten.

Der Abgeordnete der AfD entgegnete, ihm sei keine wissenschaftliche Studie der Weltgesundheitsorganisation bekannt, welche für die Luftreinhaltung bei Stickstoffdioxid einen Grenzwert von $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$ vorsehe, um den Gesundheitsschutz zu verbessern. Er kenne nur Studien, mithilfe derer linear ein Grenzwert ermittelt werde in der Annahme, je niedriger der Grenzwert, desto besser die Gesundheit.

Sollten dem Minister Studien wie sie die Weltgesundheitsorganisation zugrunde lege bekannt sein, bitte er um Erläuterung.

Die Rolle der Weltgesundheitsorganisation in der Coronapandemie stelle er infrage, da sie sich sehr oft mit ihren angeblichen wissenschaftlichen Studien selbst widersprochen habe.

Ein Abgeordneter der Grünen erläuterte, Wissenschaft sei die Suche nach Erkenntnissen. Die ultimativen Erkenntnissen für allezeit seien Teil von Religion und nicht von Wissenschaft. Daher seien Widersprüche in der Wissenschaft völlig normal, zumal sich Umstände änderten. Aus dem wissenschaftlichen Wettstreit entstünden Erkenntnisse. Die Weltgesundheitsorganisation dafür zu kritisieren, sich auf wissenschaftliche Studien zu stützen, erachte er für erstaunlich.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/4315 Kenntnis zu nehmen.

21.3.2023

Klauß